

Gemeinde Fincken

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Fincken

Sitzungstermin: Dienstag, 20.12.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:05 Uhr

Ort, Raum: Versammlungsraum der Rundscheune, Zur Rundscheune 1,
17209 Fincken

Anwesend

Vorsitz

Erich Nacke

Mitglieder

Reiner Treige

Thomas Franke

Christine Harnyß

Dietmar Kühn

Abwesend

Mitglieder

Renaldo Arndt

entschuldigt

Uwe Röhmeier

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2022
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.11.2022 gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 6.1 Auftrag an das Amt: Fällung einer Linde am ehemaligen Traktorenstützpunkt
- 7 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertretung
- 7.1 Auftrag an das Amt – Ausästung der Weiden und Linden Straße Fincken/Kaeselin
- 8 Beschlussvorlagen
 - 8.1 Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB sowie §4a Abs. 3 BauGB) zum Entwurf über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07 "Solarpark Kaeselin" der Gemeinde Fincken BV-05-2022-027
 - 8.2 Satzungsbeschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07 "Solarpark Kaeselin" der Gemeinde Fincken BV-05-2022-029
 - 8.3 Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB sowie §4a Abs. 3 BauGB) zum Entwurf über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 "Solarpark Knüppeldamm" der Gemeinde Fincken BV-05-2022-028
 - 8.4 Satzungsbeschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 "Solarpark Knüppeldamm" der Gemeinde Fincken BV-05-2022-030

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 8.5 | Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB sowie §4a Abs. 3 BauGB) zum Entwurf über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09 "Solarpark Fincken" der Gemeinde Fincken | BV-05-2022-031 |
| 8.6 | Satzungsbeschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09 "Solarpark Fincken" der Gemeinde Fincken | BV-05-2022-032 |
| 8.7 | Hundesteuersatzung | BV-05-2022-036 |
| 8.8 | Annahme von Spendensammlungen in der Rundscheune Fincken | BV-05-2022-045 |
| 9 | Schließen der Sitzung | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist gem. § 30 Abs. 1 KV M-V mit 5 anwesenden Gemeindevertretern beschlussfähig.

2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung

Die Gemeindevertretung beschließt die Nachtragstagesordnung wie folgt:

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	5	5	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2022

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2022 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	5	5	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde begrüßt der Bürgermeister die hier anwesenden Gäste aus der Bürgerinitiative sowie weitere Bürger der Gemeinde Fincken.

Folgende Anfragen wurden gestellt:

1. Wie ist es möglich, bereits vor der Gemeindevertretersitzung Informationen zu erhalten, welche Themen gegeben falls auf der nächsten Gemeindevertretersitzung beraten werden sollen. Der Bürger hat keine Möglichkeit mehr, sich zu den auf der Tagesordnung befindlichen Tagesordnungspunkten zu äußern.

Der Bürgermeister verweist auf folgende Möglichkeiten:

Jeder Bürger hat die Möglichkeit seinen Gemeindevertreter der Wahl

anzusprechen.

Regelmäßig die Gemeindevertretersitzungen zu besuchen, da oftmals im Bericht des Bürgermeisters schon Themen für die nächste Sitzung besprochen werden.

2. Weiterhin wurde nach der Inbetriebnahme des Funkturms nachgefragt, jedoch konnte hierzu keine Auskunft erteilt werden. Ein Bürger erläuterte welche Voraussetzungen jeder einzelne haben muss, um von diesem Funkturm profitieren zu können.
3. Ein Bürger möchte gerne hinter der alten LPG in Knüppeldamm auf der Gewerbefläche eine Halle bauen und möchte wissen, welche Stellungnahme die Gemeindevertretung dazu abgeben wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeindevertretung für jede bauliche Veränderung ein offenes Ohr hat und diesem auch zustimmen wird. Die letztendliche Entscheidung trifft in allen baulichen Angelegenheiten der Landkreis, der die oberste Priorität besitzt.

5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.11.2022 gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

BV-05-2022-026 Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 06 Solarpark

BV-05-2022-041 Aufstellungsbeschluss Sondergebiet Solarenergie Am Bahnhof

BV-05-2022-042 Änderungsbeschluss Sondergebiet Solarenergie Rolandsberg

BV-05-2022-043 Änderungsbeschluss Sondergebiet Solarenergie Knüppeldamm

BV 05-2022-044 Änderungsbeschluss Sondergebiet Solarenergie
Kaeselin/Brautweg

BV-05-2022-034 Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Fincken an Windenergieanlagen

05-2022-035 Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Fincken an Freiflächenanlagen

BV-05-2022-037 Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

BV-05-2022-038 Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

6 Bericht des Bürgermeisters

1.

Der Bürgermeister informiert über die Löschwasserschau der Feuerwehr Fincken in Fincken, Fincken Ausbau, Kaeselin und Knüppeldamm. Die Feuerwehr hat festgestellt, dass der Tiefspiegelbrunnen in Kaeselin kaum Wasser hat. Der Bürgermeister sieht noch weitere Schwerpunkte in anderen Ortsteilen, wo auch dringend die Wasserentnahmestellen überprüft werden müssen oder gegeben falls auch neu errichtet werden müssen. Es sollte diesbezüglich eine

Prioritätenliste erstellt werden, die dann entsprechend abgearbeitet werden kann.

2.

Herr Fürstenau hat aus gesundheitlichen Gründen den Winterdienstvertrag gekündigt. Herr Schulz vom Ordnungsamt ist bereits dabei entsprechende Verträge mit anderen Firmen zu schließen, um somit den Winterdienst abzusichern.

3.

Herr Nacke überreicht den Gemeindevorvertretern ein Schreiben von Herrn Drews, auf dem Hinweise zur Abhandlung von Veranstaltungen zu beachten sind. Es wird in Frage gestellt, ob eine Teilnehmerliste aus Datenschutzgründen überhaupt gefordert werden darf.

6.1 Auftrag an das Amt: Fällung einer Linde am ehemaligen Traktorenstützpunkt

Der Gemeindevorvertretung liegt ein Anschreiben vor, in dem eine Bürgerin darauf aufmerksam macht, dass eine Linde auf dem Nachbargrundstück angrenzend an ihrem Grundstück eine Gefahr für Leib und Leben sowie dem nahestehenden Gebäude darstellt.

Die Gemeindevorvertretung bittet, den Sachverhalt mit dem Umweltamt zusammen zu prüfen und alle notwendigen Schritte einzuleiten.

7 Anfragen und Hinweise der Gemeindevorvertretung

7.1 Auftrag an das Amt - Ausästung der Weiden und Linden Straße Fincken/Kaeselin

Die Gemeindevorvertretung bittet den LKR zu kontaktieren und auf eine schnellstmögliche Weiterführung der Ausästung der Weiden und auch der Linden an der Straße zwischen Fincken und KAESELIN zu verweisen, da zwischenzeitlich das Befahren der Straße mit einem entgegenkommenden LKW sehr kritisch ist und eine Gefahr darstellt.

8 Beschlussvorlagen

8.1 Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB sowie §4a Abs. 3 BauGB) zum Entwurf über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07 "Solarpark KAESELIN" der Gemeinde Fincken

BV-05-2022-027

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (**siehe Anlagen**) beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	5	5	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.2 Satzungsbeschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07 "Solarpark Kaeselin" der Gemeinde Fincken BV-05-2022-029

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 07 „Solarpark KAESELIN“ der Gemeinde Fincken, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2022 gebilligt. (**siehe Anlagen**)
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 07 „Solarpark KAESELIN“ der Gemeinde Fincken ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Der genehmigte Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 4

BauGB in das Internet einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	5	5	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.3 Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB sowie §4a Abs. 3 BauGB) zum Entwurf über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 "Solarpark Knüppeldamm" der Gemeinde Fincken

BV-05-2022-028

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie gemäß §4a Abs. 3 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (**siehe Anlagen**) beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	5	5	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.4 Satzungsbeschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 "Solarpark Knüppeldamm" der Gemeinde Fincken

BV-05-2022-030

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 08 „Solarpark Knüppeldamm“ der Gemeinde Fincken, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2022 gebilligt. (**siehe Anlagen**)
- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 08 „Solarpark Knüppeldamm“ der Gemeinde Fincken ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Der genehmigte Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenebeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	5	5	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.5 Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB sowie §4a Abs. 3 BauGB) zum Entwurf über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09 "Solarpark Fincken" der Gemeinde Fincken

BV-05-2022-031

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

- Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie gemäß §4a Abs. 3 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (**siehe Anlagen**) beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	5	4	1	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.6 Satzungsbeschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09 "Solarpark Fincken" der Gemeinde Fincken BV-05-2022-032
Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 09 „Solarpark Fincken“ der Gemeinde Fincken, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2022 gebilligt. (**siehe Anlagen**)
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 09 „Solarpark Fincken“ der Gemeinde Fincken ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Der genehmigte Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	5	4	1	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.7 Hundesteuersatzung
BV-05-2022-036

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt die als Anlage beigelegte Hundesteuersatzung. Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	5	4	0	1	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.8 Annahme von Spendensammlungen in der Rundscheune Fincken**BV-05-2022-045****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt die Annahme von Spendensammlungen in der Rundscheune Fincken gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	5	5	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9 Schließen der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.05 Uhr.

Vorsitz:

Erich Nacke

Schriftführung:

Andrea Rissmann